

XXIV. Dienstboten-Krankenkasse.

(Mit 1 Tabelle.)

Nach §. 2 des Statutes vom Jahre 1864 wurden nur für jene Personen männlichen und weiblichen Geschlechts im Falle ihrer Erkrankung die Verpflegskosten bestritten, welche von ihren Dienstgebern polizeilich als Dienstboten angemeldet wurden. Von dem Genusse an diesem Institute waren ausdrücklich ausgeschlossen: Handlungsdiener, Arbeiter und Arbeiterinnen bei Fabriken und Gewerben, Kellner, Marqueurs und Fuhrknechte. Wie schon in dem früheren Verwaltungsberichte mitgetheilt wurde, hatte der Gemeinderath am 23. August 1870 in Folge des günstigen Standes der Kassa und der sich steigenden Theilnahme diese Bestimmung dahin abgeändert, daß den Dienstboten im engeren Sinne des Wortes auch alle anderen dienenden oder arbeitenden Personen beiderlei Geschlechts beizuzählen seien, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören, deren Dienstgeber aber zur polizeilichen Meldung oder zur Tragung der Verpflegskosten für selbe im Erkrankungsfalle verpflichtet sind. Diese Abänderung des §. 2 des Statutes erlangte am 7. April 1871 die Zustimmung der k. k. n.-ö. Statthalterei, daher sie auch erst vom zweiten Semester d. J. an, ihre Wirkung auf den Stand des Institutes ausüben konnte.

Der Jahresbeitrag für eine Person war im Jahre 1871 mit 80 fr. und in den Jahren 1872 und 1873 mit 70 fr. festgesetzt.

Die Zahl der durch die eingezahlten Gebühren versicherten Individuen betrug: 1870: 10.484, 1871: 12.003, 1872: 16.662 und 1873: 19.148.

Die Krankenhaus-Verpflegskosten waren per Tag und Individuum 1870 mit 47 fr., 1871 mit 56 fr., 1872 und 1873 mit 66 fr. bemessen. In Folge dieser fortgesetzten Erhöhung der Gebühren, zum Theile aber auch unter dem Einflusse der herrschenden Epidemien reichten, wie die Tabelle I ausweist, die laufenden Einnahmen der Krankenkassa zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht aus. Es zeigten sich Abgänge, welche aus den Ueberschüssen der vorausgegangenen Jahre 1870 und 1871 gedeckt wurden.

Empfänge und Ausgaben der Dienstboten-Krankenkassa in den Jahren 1870—1873.

Tabelle I.

Verwaltungs- jahr	E m p f ä n g e														A u s g a b e n						Jahreserfolg				Zahl der durch die eingezahl- ten Gebühre'n ganzjährig ver- sicherten Individuen											
	an Versicherungs-Gebühren in dem Gemeinde-Bezirk														Zusammen	Sonstige Ein- nahmen und Er- träge von Beitragslosen	Summe	an Verpflegs- kosten		diverse andere Auslagen		Zusammen		Ueberschuß		Abgang										
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.					VIII.		IX.		fl.	kr.	fl.		kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.															
1870	1439	20	813	60	742	.	1076	.	470	80	859	.	1603	.	792	80	591	20	8337	60	406	06	8793	66	5719	06	146	18	5935	24	2858	42	.	.	10.484 1/2	
1871	1505	60	990	40	855	20	1222	80	539	20	990	40	1398	40	913	60	657	20	9602	80	975	56	10.578	36	7103	27	408	38	7511	65	3066	71	.	.	12.003 1/2	
1872	1908	55	1275	90	1144	70	1506	55	623	05	1176	05	2078	40	1016	70	933	60	11.663	50	903	38	12.566	88	13.101	77	907	85	14.009	62	.	.	1442	74	16.662	
1873	2245	25	1564	50	1373	40	1670	55	729	40	1401	40	2273	95	1091	65	1053	50	13.403	60	1157	58	14.561	18	15.910	38	1003	34	16.913	72	.	.	2352	54	19.148	
Summe . . .	7098	60	4644	40	4145	30	5475	90	2362	45	4426	85	7853	75	3814	75	3235	50	43.057	50	3442	58	46.500	08	41.904	48	2465	75	44.370	23	3129	85	.	.	.	
Zur Empfangs- Summe den anfäng- lichen Kassarest vom Jahre 1870 per	10.342	51
Vom Gesamt- Empfange per abgezogen die Ges- amt-Ausgabe mit	56.842	59
Verbleibt ein Kassa- rest mit Ende 1873 von	12.472	36

Anmerkung. Die jeweiligen Gebührungs-Ueberschüsse werden durch Ankauf von 5% Hypothekar-Anweisungen fruchtbringend angelegt, und zwar befinden sich unter dem schließlichen Kassarest für 12.000 fl. Hypothekar-Anweisungen.